

Frau
 Präsidentin des Bundesrates
 Mag. Christine Schwarz-Fuchs
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.898.571

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3973/J-BR/2021 betreffend
 Nachmittagsbetreuung und Ausbau von Ganztagschulen, die die Bundesrätin Korinna
 Schuhmann, Kolleginnen und Kollegen am 20. Dezember 2021 an mich richteten, darf ich
 anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Schulplätze an ganztägigen Schulformen im Pflichtschulbereich gibt es im Schuljahr 2020/21 und 2021/22? Bitte um Auflistung je Bundesland und getrennt nach pädagogischen Konzept (verschränkt/getrennt/verschränkt und getrennt).*

Hinsichtlich der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die ein schulisches Betreuungsangebot an ganztägigen Schulformen der allgemein bildenden Pflichtschulen in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 in Anspruch genommen haben bzw. in Anspruch nehmen, wird auf nachstehende Aufstellungen hingewiesen:

Schuljahr 2020/21			
Bundesland	Schülerinnen und Schüler in Tagesbetreuung an allgemein bildenden Pflichtschulen gesamt	davon verschränkte Form	davon getrennte Form
Burgenland	6 811	235	6 576
Kärnten	7 155	929	6 226
Niederösterreich	21 962	859	21 103
Oberösterreich	18 707	1 706	17 001
Salzburg	6 963	485	6 478
Steiermark	16 018	1 916	14 102
Tirol	5 586	708	4 878
Vorarlberg	9 170	1 400	7 770

Wien	46 124	18 349	27 775
Gesamt	138 496	26 587	111 909
Schuljahr 2021/22			
Bundesland	Schülerinnen und Schüler in Tagesbetreuung an allgemein bildenden Pflichtschulen gesamt	davon verschränkte Form	davon getrennte Form
Burgenland	7 053	259	6 794
Kärnten	8 149	989	7 160
Niederösterreich	22 278	1 003	21 275
Oberösterreich	19 224	1 731	17 493
Salzburg	7 406	384	7 022
Steiermark	16 918	1 745	15 173
Tirol	5 942	740	5 202
Vorarlberg	9 429	1 427	8 002
Wien	49 638	21 458	28 180
Gesamt	146 037	29 736	116 301

Zu Frage 2:

- *Wie viele Schulplätze an ganztägigen Schulformen im Bereich der Sekundarstufe II gibt es im Schuljahr 2020/21 und 2021/22? Bitte um Auflistung je Bundesland (verschränkt/getrennt/verschränkt und getrennt) und Schultyp.*

Gemäß der einschlägigen schulrechtlichen Grundlagen ist grundsätzlich in der Sekundarstufe II eine Einrichtung ganztägiger Schulformen nicht vorgesehen.

Polytechnische Schulen sowie Sonderschulen ab der 9. Schulstufe sind als allgemeinbildende Pflichtschulen bei Frage 1 subsumiert und daher dort dargestellt.

Nicht unerwähnt sollte auch im Hinblick auf die unter Frage 5 thematisierten Zielsetzungen des Bildungsinvestitionsgesetzes bleiben, dass neben den als ganztägige Schulformen einrichtbaren allgemeinbildenden Pflichtschulen auch die Unterstufen (Sekundarstufe I) der allgemein bildenden höheren Schulen angesprochen werden, die ebenso als ganztägige Schulformen eingerichtet werden können, jedoch keine Pflichtschulen darstellen. Sohin wird Vollständigkeitshalber auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

Schuljahr 2020/21			
Bundesland	Schülerinnen und Schüler in Tages- und Mittagsbetreuung an AHS- Unterstufen gesamt	davon verschränkte Form	davon getrennte Form (inkl. Mittagsbetreuung)
Burgenland	343	0	343
Kärnten	1 371	39	1 332
Niederösterreich	7 375	0	7 375
Oberösterreich	3 357	633	2 724
Salzburg	3 888	81	3 807

Steiermark	4 716	830	3 886
Tirol	2 419	0	2 419
Vorarlberg	3 848	210	3 638
Wien	18 037	1 623	16 414
Gesamt	45 354	3 416	41 938

Schuljahr 2021/22

Bundesland	Schülerinnen und Schüler in Tages- und Mittagsbetreuung an AHS- Unterstufen gesamt	davon verschränkte Form	davon getrennte Form (inkl. Mittagsbetreuung)
Burgenland	265	0	265
Kärnten	1 332	18	1 314
Niederösterreich	8 031	0	8 031
Oberösterreich	3 994	646	3 348
Salzburg	3 886	105	3 781
Steiermark	4 743	851	3 892
Tirol	2 490	22	2 468
Vorarlberg	3 726	97	3 629
Wien	18 514	1 721	16 793
Gesamt	46 981	3 460	43 521

Zu Frage 3:

- *Den Bundesländern stehen nach dem Bildungsinvestitionsgesetz Mittel zum Ausbau ganztägiger Schulformen zu Verfügung. In welchen Ausmaß haben die Bundesländer diesen Betrag bis zum aktuellen Zeitpunkt angefordert? In welchen Ausmaß haben die Bundesländer diesen Betrag bis zum aktuellen Zeitpunkt abgerechnet? Bitte um Darstellung jeweils pro Jahr und Bundesland.*

Die Auszahlung der Zweckzuschüsse gemäß § 9 Abs. 1 Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) für den Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen und konfessionellen sowie sonstigen Privatschulen an die Länder im DB 30.02.01 erfolgte mit März 2020 sowie März 2021, sohin für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21.

Gemäß § 2 Abs. 3 Bildungsinvestitionsgesetz können die Beträge des Bundes im jeweiligen Bundesland, die nicht zur Gänze ausgeschöpft werden, bis in das Jahr 2033 übertragen werden. Die Restmittel gemäß Art. 15a § 2 Abs. 2b BIG können jeweils in das nächste und übernächste Jahr übertragen werden.

Schuljahr 2019/20						
Bundesland	max. Bundeszuschuss gem. § 2 Abs. 2 BIG	Anforderung 2020	Auszahlung Restmittel Art. 15a § 2 Abs. 2b BIG*	abgerechnete BIG Mittel	abgerechnete Restmittel Art. 15a § 2 Abs. 2b BIG	Summe abgerechnete Mittel
Burgenland	1 103 118,25	1 103 118,25	4 490 703,76	957 910,19	1 428 232,45	2 386 142,64
Kärnten	2 173 912,98	2 173 912,98	9 998 611,31	998 992,77	3 151 122,87	4 150 115,64
Niederösterreich	6 248 313,18	6 248 313,18	35 410 296,48	-	10 119 946,29	10 119 946,29

Oberösterreich	5 482 909,90	5 482 909,90	18 095 907,76	2 893 483,54	6 379 347,70	9 272 831,24
Salzburg	2 055 989,33	2 055 989,33	10 908 094,17	937 708,14	3 575 468,38	4 513 176,52
Steiermark	4 693 066,30	4 693 066,30	28 993 545,83	776 554,73	7 007 201,39	7 783 756,12
Tirol	2 739 935,25	2 739 935,25	21 687 258,59	-	3 821 407,79	3 821 407,79
Vorarlberg	1 430 684,45	300 000,00	5 764 143,61	262 812,40	1 531 770,13	1 794 582,53
Wien	6 572 070,36	6 572 070,36	-	6 572 070,36	-	6 572 070,36
Gesamtsumme	32 500 000,00	31 369 315,55	135 348 561,51	13 399 532,13	37 014 497,00	50 414 029,13

Schuljahr 2020/21

Bundesland	max. Bundeszuschuss gem. § 2 Abs. 2 BIG	Anforderung 2021	übertragene Mittel aus Vorjahren gesamt**	abgerechnete BIG Mittel	abgerechnete Restmittel Art. 15a § 2 Abs. 2b BIG	Summe abgerechnete Mittel
Burgenland	1 018 263,00	1 018 263,00	3 207 679,37	Abrechnung erfolgt mit Q1 2022		
Kärnten	2 006 688,90	1 006 688,90	8 022 408,65			
Niederösterreich	5 767 673,70	-	31 538 663,37			
Oberösterreich	5 061 147,60	3 500 000,00	14 305 986,42			
Salzburg	1 897 836,30	1 000 000,00	8 450 906,98			
Steiermark	4 332 061,20	-	25 902 856,01			
Tirol	2 529 171,00	-	20 605 786,05			
Vorarlberg	1 320 631,80	1 000 000,00	5 400 245,53			
Wien	6 066 526,50	6 066 526,50	-			
Gesamtsumme	30 000 000,00	13 591 478,40	117 434 532,38			

*80 % der je Bundesland nicht verbrauchten Mittel gemäß Art. 4 Abs. 1 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen, BGBl. I Nr. 115/2011, sowie Art. 4 Abs. 2 und Art. 5 Abs. 2 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen, BGBl. I Nr. 192/2013

**übertragene Restmittel gemäß § 2 Abs. 2 und 2b BIG

Zu den Fragen 4 und 5:

- Welche spezifischen Maßnahmen plant das BMBWF zum geplanten Ausbau ganztägiger Schulformen? Bis wann und in welchem Ausmaß (zum Beispiel in % der Gesamtschüler*innenzahl) soll der Ausbau der ganztägigen Schulformen stattfinden?
- Laut den Zielen, die im Bildungsinvestitionsgesetz verankert sind, sollen bis zum Schuljahr 2022/23 40% der Schülerinnen und Schüler von 6 bis 15 Jahren eine schulische oder außerschulische ganztägige Betreuung in Anspruch nehmen, im Pflichtschulbereich 30% eine schulische.
 - a. Sind diese Ziele nach wie vor aktuell?
 - i. Wenn ja: Wie ist der Umsetzungsstand?
 - ii. Wenn nein: Warum nicht?
 - b. Werden Sie dieses Ziel erreichen können?
 - i. Wenn ja: Durch welche Maßnahmen?
 - ii. Wenn nein: Warum nicht?

Der Bund stellt nach Maßgabe des Bildungsinvestitionsgesetzes (BIG) in Summe in den Schuljahren bis 2032/33 den Betrag von insgesamt EUR 750 Mio. als Bundesanteil zur

Verfügung, der unter anderem von den einzelnen Standorten bzw. über die Bundesländer anzusprechen ist. Der Ausbau ganztägiger Schulformen ist bedarfsabhängig und neben diversen Anreizsetzungen maßgeblich von der tatsächlichen Inanspruchnahme seitens der Erziehungsberechtigten abhängig. Feststellbar ist, dass es bedingt durch die COVID-19-Pandemie im Schuljahr 2020/21 zu einer geringeren Inanspruchnahme bzw. tendenziell zu einem geringeren Ausbau an Plätzen als im Durchschnitt der Schuljahre kam.

Die Zielsetzungen des BIG sind weiterhin aufrecht: Der Zielwert „Schülerinnen und Schüler in schulischer Tagesbetreuung“ für das Jahr 2025 (Schuljahr 2024/25) beträgt 230.000 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Pflichtschulen und AHS-Unterstufen. Spätestens im Jahr 2033 sollen 40% der Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Pflichtschulen eine Tagesbetreuung besuchen und soll bei 85% der Standorte allgemeinbildender Pflichtschulen eine schulische oder außerschulische Tagesbetreuung entsprechend den Zielvorgaben des BIG zur Verfügung stehen.

Der Stand im Schuljahr 2020/21 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Schülerinnen und Schüler in schulischer Tagesbetreuung an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Schuljahr 2020/21: 138.496 Schülerinnen und Schüler sind wie folgt aufgeteilt: 96.400 an VS, 38.102 an MS, 3.238 an SO sowie 756 an PTS.
Dies entspricht einem Anteil von rund 23,88 % aller Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Pflichtschulen.
- Anzahl der Standorte mit schulischer Tagesbetreuung an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Schuljahr 2020/21: 2.546 Standorte von 4.623 Standorten. Dies entspricht einem Anteil von 55,07 %;
- Kinder an außerschulischen Betreuungseinrichtungen (Horte/altersgemischte Betreuungsgruppen) laut Kindertagesheimstatistik der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ für das Schuljahr 2020/21 (https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html, Rubrik „Publikationen“) gesamt: 55.409 Kinder. Dies entspricht einem Anteil von 9,55% der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Pflichtschulen;
- Schülerinnen und Schüler in schulischer Tagesbetreuung an AHS-Unterstufen im Schuljahr 2020/21: 45.354 Schülerinnen und Schüler bzw. rund 36,94% aller AHS-Unterstufen-Schülerinnen und -Schüler.

Um das Ziel von 40 % der Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Pflichtschulen in Tagesbetreuung zu erreichen (Betreuungsquote gesamt), ist ein Ausbau um österreichweit rund 40.000 zusätzliche Betreuungsplätze bei derzeit kontinuierlich steigender Gesamtschülerinnen- und -schülerzahl an allgemeinbildenden Pflichtschulen erforderlich.

Zu Frage 6:

- *Werden vom BMBWF weitere Schritte und Initiativen - zusätzlich zum Bildungsinvestitionsgesetz- gesetzt, um den Ausbau von ganztägigen Schulformen zu fördern?*
- a. Wenn ja: Welche und bis wann?*
 - b. Wenn nein: Warum nicht?*

Mit dem Bildungsinvestitionsgesetz wurde eine (Anschub)Finanzierung für ganztägige Schulformen seitens des Bundes entsprechend den dort vorgesehenen Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2033 festgelegt. Der Ausbau der ganztägigen Schulformen richtet sich nach dem Bedarf an den betroffenen Standorten. Im Bundesfinanzgesetz 2022 wurden rund EUR 33 Mio. an zusätzlichen Mitteln vorgesehen, sodass 100 % statt bisher 80 % der nicht verbrauchten Restmittel aus den ehemaligen Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG zur Verfügung gestellt werden können.

Zu Frage 7:

- *Welche Qualitätskriterien sieht das BMBWF für ganztägige Schulformen? Und welche qualitativen Ziele sieht das BMBWF für ganztägige Schulformen vor?*

Zur Qualitätssicherung wurde ein Leitfaden erstellt, der über die Homepage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung abrufbar ist und in dem entsprechende Kriterien festgehalten sind (<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/gts/betreuungsplan.html>).

Zu Frage 8:

- *Welche Neuerungen und Veränderungen im Bereich der Nachmittagsbetreuung sowie ganztägigen Schulformen wird es durch die Regierungsumbildung vom 06.12.2021 geben?*

Die nachhaltige Finanzierung für ganztägige Schulformen liegt im besonderen Interesse des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und ist gleichzeitig auch Teil des aktuellen Regierungsprogrammes. Der bedarfsgerechte Ausbau der ganztägigen Schulformen wird weiterhin angestrebt.

Wien, 18. Februar 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

